

Rahmenbedingungen und Umwelt

Maßnahmen (Stand Januar 2022)

Maßnahmen im Kontext „Ausschreibung, Vergabe, Bauvertrag und Finanzierungsrahmen“

Entscheidungen auf der Baustelle

Ziel der Maßnahme ist die Herstellung von Transparenz über Anordnungsbefugnisse. Dies wird durch Klarstellung der Befugnisse im Bauvertrag und offene Kommunikation erreicht. Auch sollen Klarheit und Transparenz über Anordnungsbefugnisse erhöht werden. Die Maßnahme unterstützt insb. die Schnelligkeit von Prozessen.

Optimierung der Leistungsbeschreibung

Ziele der Maßnahme sind die Standardisierung bei Ausschreibungen und bei der Angebotserstellung sowie eine Erhöhung der Qualität der Ausschreibungsunterlagen. Erreicht wird dies durch einen Expertendialog mit Vertretern der Bauwirtschaft sowie durch die Einbindung der Bauüberwachung in die Weiterentwicklung der Muster-LV (Leistungsvereinbarung). Zudem wird das nachhaltige Anwenden der Muster-LV entsprechend gelebt und kommuniziert. Somit können Kosten und Personal eingespart werden. Auch besteht die Möglichkeit, über die Mail-In-Funktion auf der Webpage Optimierungsvorschläge an das Fachteam Muster-LV einzureichen.

Link Muster-LV: <https://www.deutschebahn.com/de/muster-lvs-1193068>

Gesamtkosten und -wirtschaftlichkeit („Sonderkonstruktionen“)

Ziel der Maßnahme ist die Förderung von innovativen, instandhaltungsarmen und wirtschaftlichen Bauweisen und Produkten. Erreicht wird dies durch die Erarbeitung der Prozessbeschreibung „Finanzierbarkeit Sonderkonstruktionen“ und der Absicherung der Anwendung von vorgegebenen Verhandlungsverfahren im Einzelfall. Mit der Maßnahme soll die Implementierung von Innovationen als Standard gefördert werden.

Mediation, Schlichtung und Streitbeilegung

Durch die Maßnahme sollen Gerichtsverfahren vermieden und damit Kosten und Ressourcen für diese Verfahren eingespart werden. Erreicht wird dies über die Kommunikation der Bedeutung von Streitbelegungsverfahren zur Konfliktlösung.

Anreiz für schnelleres Bauen

Diese Maßnahme unterstützt die Erhöhung der Kapazität für Betrieb/Pünktlichkeit auf stark belasteten Strecken und schafft (Zeit-)Puffer in Projekten für höhere Terminstabilität. Dafür wurde das Wertungskriterium „Sperrpausenverkürzung“ erarbeitet. Neben dem Angebotspreis können jetzt auch kapazitätsschonenden Bauverfahren, die zu einer Sperrpausenverkürzung führen, entsprechend berücksichtigt werden.

Maßnahmen im Kontext „Entsorgung, Rohstoffe, Deponierraum und Umwelt“

Bereitstellungsflächen für mineralische Abfälle

Die Maßnahme zielt auf die Einsparung nicht benötigter Genehmigungsverfahren für nur kurzfristig genutzte Flächen ab. Sie wird unterstützt durch folgende Unterlagen:

- Übergreifendes Positionspapier zur AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)
- Übergreifendes Positionspapier zur 4. BImSchV (Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes), Sondierung mit Bundesverkehrsministerium und Bundesumweltministerium

Zudem ist der Ansatz zum Änderungsantrag NRW 4. BImSchV geplant und ein Papier zur Planungsbeschleunigung aufgesetzt. So werden Kosten reduziert, die Bauabwicklung beschleunigt und Ressourcen reduziert.

Optimierte Bewertung Bodengutachten

Die Maßnahme zielt auf die Einsparung von Entsorgungskosten. Erreicht wird dies durch die Erarbeitung eines Handlungsleitfadens für die vereinfachte Genehmigung für ortsnahe Verbringung nicht gefährlichen Bodenaushubs.

Mantelverordnung

Durch die Maßnahme sollen verlängerte Planungs- und Bauzeiten sowie Mehrkosten vermieden werden. Dies wird erreicht durch die Begleitung des Gesetzgebungsverfahrens zur geplanten Änderung des rechtlichen Rahmens für Entsorgung mineralischer Abfälle.

Baulärm

Die Maßnahme zielt auf die Reduzierung von Baulärmemissionen ab. Zunächst soll eine Studie für eine valide Datenbasis für Emissionen von Baumaschinen und -verfahren sorgen. Zudem wird ein Leitfaden zur Senkung von Baulärm und zur Sicherstellung der Akzeptanz bei Stakeholdern erarbeitet. Die Maßnahme soll auch die Stabilität in der Bauabwicklung erhöhen.

Maßnahmen im Kontext „Innovationen, Zulassung, Regelwerk und Übergangsregelung“ (Beschreibungen in Überarbeitung)

Einsatz Fertigteile für Ramm- und Bohrpfähle in Oberleitungsarbeiten (OLA)

Diese Maßnahme zielt auf eine Zeitersparnis bei den Gründungsarbeiten für OLA-Mastfundamente für Stahlmaste ab. Erreicht wird diese durch die Entwicklung eines Systems von Fertigteilfundamentköpfen, die auf Ramm-/Bohrpfähle aufgesetzt und dann durch schnellabbindenden Quellmörtel mit diesen verbunden werden. Somit werden Personal und Kosten eingespart. Zudem werden Sperrzeitstunden reduziert.

Der erste Einbauversuch wurde im November 2021 durchgeführt:



Einbauversuch Fertigteilfundamentkopf Möllenhagen 11/2021

Verwendung Fertigteilfundamente für Stahlmaste

Durch diese Maßnahme werden Sperrpausenzeiten und Kosten bei der Herstellung und Montage von Fundamenten reduziert. Erreicht wird dies durch die Überarbeitung von Statik und Zeichnungen und der Erstellung von CSM-RA. Diese Maßnahme hilft bei der Einsparung von Personal und Kosten und der Reduzierung von Sperrzeitstunden.

Verzicht Unterstopfung, Stellung Maste auf Ankerbolzen

Diese Maßnahme unterstützt die Einsparung von Arbeitsaufwand und die Reduzierung von Qualitätsproblemen. Erreicht wird dies durch die Erarbeitung technischer Details und durch die Prüfung dieser durch den Fachdienst der DB Netz AG. Außerdem wird eine 6-monatige Betriebserprobung durchgeführt. Dadurch werden Personal und Kosten eingespart und außerdem Sperrzeitenstunden reduziert.

Überarbeitung des aktuellen Mastsortiments für Betonmaste

Durch die Überarbeitung des aktuellen Mastsortiments für Betonmaste werden Ausfallzeiten und der Aufwand bei der Bauausführung reduziert. Dies wird erreicht durch die Überarbeitung der EBS-Zeichnungen der Betonaufsatzmasten und der Entfernung des B1 Tragmasts aus dem Zeichnungswerk. Zudem wird überprüft, ob eine zusätzliche Befestigungsbuchse beim Rückleiter/LWL-Führung unterstützen kann. Somit werden Kosten eingespart und Sperrzeitenstunden reduziert.

Einsatz schienengebundener Technik für OLA

Durch die Maßnahme sollen die Kosten reduziert werden, die sich aus dem Einsatzverbot von Leitern für Oberleitungsarbeiten ergeben haben. Die dafür jetzt eingesetzten schienengebundenen Geräte mit Hebebühnen hätten nach - bis dahin geltenden Regelwerken - einen Triebfahrzeugführerschein erfordert. Durch die Einführung des „Gerätebedienerscheins“ konnten die Anforderungen an die Qualifikation der Bediener erheblich gesenkt werden.

Zulassung Zwei-Wege-Fahrzeuge/schienengebundene Geräte neu strukturieren

Die Neustrukturierung der Zulassung soll die Verfügbarkeit von Fahrzeug- und Gerätekapazitäten für Bauarbeiten erhöhen und Kosten bei der Zulassung einsparen. Dies wird erreicht durch parallele Prüfung der Fahrzeugzulassung durch das EBA und der Arbeitsgenehmigung für Fahrzeuge und Geräte durch die DB Netz AG. Auch soll die Zulassung von Baumaschinen (Fahrzeuge oder Geräte) analog zu anderen vergleichbaren EU-Ländern besser strukturiert und so beschleunigt werden.



Zweigegefahrzeug (Copyright: Deutsche Bahn, Marcus Kehnen)

Stichtags-Regelung

Diese ZIB-Maßnahme zielt auf die Erhöhung der Verlässlichkeit und Planbarkeit von Infrastrukturprojekten ab. Erreicht wird dies durch Gespräche mit den Stakeholdern, durch welche ein Commitment zur Achtung, bzw. Einführung von Stichtagsregelungen und Übergangsfristen erzielt wird. Somit werden Kosten eingespart und Mehrfachplanungen und Bauverzögerungen reduziert.